

Festlegung von Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB) – scoping Tabelle
Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt „Garstedter Dreieck West“ **Stand: 29.01.09**

| Schutzgut | Vorhandene Untersuchungen | Datum | Geforderte zusätzliche Untersuchungen | FD/TÖB - Datum |
|--------------------------|--|------------------|--|--|
| Mensch – Lärm | <u>Lärminderungsplanung (LMP)/ Ist-Analyse 2005/ Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung</u> | 2005 | Ein konkretes schalltechnisches Gutachten für das Planvorhaben liegt bisher nicht vor, ist aber unter Berücksichtigung des jetzigen und zukünftigen Straßenverkehrs, des Schienenverkehrs, der Gewerbestruktur und der Sport und Freizeitnutzung vorgesehen. Die strategischen Lärmkarten der Lärminderungsplanung zeigen keinen Konflikt hinsichtlich des Schienenverkehrslärms mit dem Planvorhaben auf. Allerdings hat sich zwischenzeitlich die Anzahl der Zugbewegungen erhöht. Eine Überprüfung ist daher für das östliche Plangebiet erforderlich. Möglicherweise entsteht ein Konflikt zwischen der gewerblichen Nutzung des Gewerbegebietes Kohfurth und der nördlich heranrückenden Wohnnutzung. Es ist zu prüfen, ob die teilweise Festlegung von flächenbezogenen Schalleisungspegeln ausreichend ist. | 602/ 29.01.09 |
| Mensch – Erholung | <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u> | 2007 | | |
| Tiere | Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten (vorwiegend Gebäudebrüter) in der Stadt Norderstedt (Jens Hartmann für die Stiftung Naturschutz S-H) Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt (EGGERS BIOLOGISCHE GUTACHTEN für die Stiftung Naturschutz S-H) | 2000 2002 | Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 42 BNatSchG wird derzeit eine datengestützte Potenzialabschätzung erarbeitet. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen, d.h. besonders und/oder streng geschützte Arten im Sinne von § 10 BNatSchG geben, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 42 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. | 6011/ 10.12.08 Kreis Segeberg, Räumliche Planung und Entwicklung, Untere Naturschutzbehörde/ 22.12.08 |

| Schutzgut | Vorhandene Untersuchungen | Datum | Geforderte zusätzliche Untersuchungen | FD/TÖB - Datum |
|------------------|--|--------------|---|--|
| | <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u> | 2007 | | |
| Pflanzen | <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u> | 2007 | Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen des B-Plan-Verfahrens erforderlich. Bei der Ermittlung des Eingriffsumfangs sind Maßnahmen zur Eingriffsminderung zu prüfen. Für Teile des Plangebietes ist im Rahmen der Eingriffsbilanzierung das geltende Planrecht des B-Planes Nr. 154 Norderstedt Teil Ost (u.a. Maßnahmenflächen, Festsetzung als Parkanlage, Streuobstwiese) zu beachten und gemäß § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB zu berücksichtigen. | 6011/ 10.12.08 |
| Boden | <u>Bodenfunktion: Bodenkundliche Kartierung (Geologisches Landesamt)</u> | 1976/2005 | <u>Bodenfunktion: s. unter Schutzgut Pflanzen</u> | 6011/ 10.12.08 |
| | <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt einschl. Umweltbericht</u> | 2007 | <u>Altlasten</u> Auf dem Gebiet des Bebauungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die Fläche daher auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. | Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst/ 15.12.08 |
| | <u>Altlastenkataster</u> | 2002/2005 | | |
| | <u>Plausibilitätsprüfung Fläche Richtweg 22 (21.03.05)</u> | 2005 | Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung der Stadt Norderstedt vom 21.03.2005 geht hervor, dass die Fläche Richtweg 22 von einer ehem. Dampfbäckerei genutzt worden ist. Die Fläche wird daher weiter als altlastenverdächtiger Standort im Prüfverzeichnis der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Segeberg geführt. Im Rahmen des Planvorhabens sollte das Altlastenrisiko des Standortes Richtweg 22 genauer übergeprüft werden. | Kreis Segeberg, Räumliche Planung und Entwicklung, Untere Bodenschutzbehörde/ 22.12.08 |

| Schutzgut | Vorhandene Untersuchungen | Datum | Geforderte zusätzliche Untersuchungen | FD/TÖB - Datum |
|---------------|--|--|---|---|
| | | | Bei der Durchführung der Plausibilitätsuntersuchungen im Plangebiet wurden keine Altlastenverdachtsflächen ermittelt. Weitere Untersuchungen sind somit nicht erforderlich. | 6013 Altlasten/ 09.02.09 |
| Wasser | Stichtagsmessungen Stadt Norderstedt (gesamtes Stadtgebiet – teilw. <u>Grundwassergleichenpläne</u>) | 1992/93/95/ 98/99/00/03/ 04/05/07 | Aus Sicht der Abwasserbeseitigung ist der Bereich der Oberflächenentwässerung nicht ausreichend konkret beschrieben. Hier sind insbesondere die geologischen Voraussetzungen zur Durchführung von Versickerungen (Boden- und Grundwasserverhältnisse) im Vorwege ausreichend zu untersuchen. Sollte eine Versickerung im größerem Umfange ausscheiden, so sind die Alternativen (Regenklärbecken bzw. Regenrückhaltebecken) auch mit ihrem Flächenbedarf (aufgrund möglicher Einstauverhältnisse) zu berücksichtigen. Das einleitungsrelevante Hauptgewässer "Moorbek" ist hydraulisch nicht mehr in der Lage größere Wassermengen schadlos abzuführen. Hier ist besonderes Augenmerk auf eine ausreichende Rückhaltung zu legen. | Kreis Segeberg, Räumliche Planung und Entwicklung, Abwasser- und Abfallüberwachung/ 22.12.08 |
| Luft | Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten <u>Standorten</u> durch die Lufthygienische Überwachung Schleswig-Holstein (Passivsammler an Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Poppenbütteleer Straße und Ulzburger Straße) <u>Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte</u> Norderstedts gemäß der EG-Luftqualitätsrahmenrichtlinie/22. BImSchV [METCON Umweltmeteorologische Beratung, Pinneberg] | 2005 2007 | | |

| Schutzgut | Vorhandene Untersuchungen | Datum | Geforderte zusätzliche Untersuchungen | FD/TÖB - Datum |
|---|--|-----------------------------------|--|---|
| Landschaft | <u>Landschaftsplan 2020 Stadt Norderstedt</u> einschl. Umweltbericht | 2007 | | |
| Kulturgüter und sonstige Sachgüter | In dem betroffenen Gebiet sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. | 2008 | Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten. | Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Obere Denkmalschutzbehörde, Planungskontrolle/ 17.12.08 Kreis Segeberg, Untere Denkmalschutzbehörde, Archäologischer Denkmalschutz/ 22.12.08 |
| Wechselwirkungen | s. jeweils unter den Schutzgütern | s. jeweils unter den Schutzgütern | | |

.....
6013/UP-Koordination